

STATEMENT | STEPHAN RIXEN

Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Ad-hoc-Empfehlung „Pandemie und psychische Gesundheit“

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Berlin, 28. November 2022

Insgesamt dominiert aus Sicht des Deutschen Ethikrates immer noch der Eindruck, dass die Bedürfnisse der jungen Generation zu wenig Gehör finden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf Begleitung und Hilfe bei psychischen Belastungen und Erkrankungen. Bei der Pandemiebewältigung gab es zunächst einen fast ausschließlichen Fokus auf Gesundheit im Sinne körperlicher Unversehrtheit. Andere Dimensionen eines umfassenden Gesundheitsverständnisses, insbesondere die psychische Integrität, blieben zu lange im toten Winkel der öffentlichen Aufmerksamkeit. Gesundheitliche Integrität ist ohne psychische Integrität nicht vollständig.

Pressekontakt
Ulrike Florian
Telefon: +49/30/20370-246
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: presse@ethikrat.org

Geschäftsstelle
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin
Telefon: +49/30/20370-242
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

Ein besonders drängender Notstand ist aus Sicht des Deutschen Ethikrates der Mangel an zeitnah verfügbarer psychosozialer Prävention, Beratung, Unterstützung und Versorgung. Schon vor der Pandemie gab es erhebliche Versorgungsdefizite. Aufgrund des Zuwachses an Beratungsbedarf, aber auch des Anstiegs an therapeutischem Hilfebedarf sind diese Defizite erheblich größer geworden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Pandemie psychisch erkrankt sind, brauchen gute und zielgenaue Versorgung. Dass diese nicht immer gegeben ist, belegen die langen Wartezeiten bis zur Diagnostik und der sich anschließenden adäquaten Hilfe und Therapie.

Daher empfiehlt der Deutsche Ethikrat eine schnelle, nachhaltige und verteilungsgerechte Verbesserung der Versorgungssituation. Damit befassen sich im Einzelnen die Empfehlungen 6 bis 9. Und das heißt:

- Der Zugang zur Hilfe muss schneller und unkomplizierter sein.
- Wir brauchen zeitnah konkrete Pläne dazu, wie bestehende Versorgungsdefizite behoben werden können.
- Insbesondere ist auch regional zu prüfen, ob die ambulante therapeutische Versorgung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten weiter ausgebaut werden muss.
- Nötig ist eine ausreichende zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich ausbalancierte Versorgung.
- Nötig ist vor allem der Ausbau sektorenübergreifender, multiprofessioneller Versorgungsnetze („stepped care approaches“).
- Dabei müssen alle Beratungs- und Hilfsangebote in den Bereichen Schule, Hochschule, Gesundheitswesen sowie Kinder- und Jugendhilfe ineinandergreifen und insbesondere die Familie als Lebensort muss einbezogen werden.
- Ganz besonders wichtig ist die verlässliche Kooperation mit den Angeboten der Suizidprävention.

Gute Hilfe, gute Versorgung fällt nicht vom Himmel, sondern setzt gute Forschung voraus. Das heißt: Die Forschung über die Folgen von Maßnahmen zur Bewältigung gesellschaftlicher Krisen – nicht nur von Pandemien – sollte gefördert werden, um Angebote der Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation evidenzbasiert zu verbessern. Diese Forschung ist im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts „Bundesnotbremse II“ auch geboten, damit politische Entscheidungen zur Krisenbewältigung noch differenzierter, noch verhältnismäßiger – im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – getroffen werden können. Bessere Forschung ermöglicht bessere Versorgung. Und bessere Versorgung heißt: Die psychische Integrität und damit die Menschenrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden besser geschützt.

Prof. Dr. Stephan Rixen